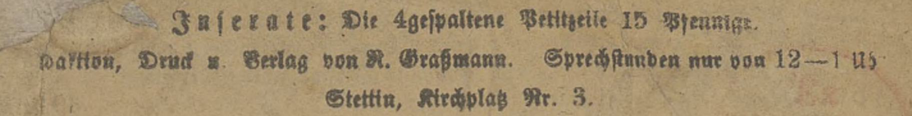
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
[Trä]gerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
[Re]daktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 1. Januar 1882. Nr. 1.



Zum neuen Jahre!



Ein ehern Klingen zittert durch die Luft,
Durch alle Lande nimmt es seinen Lauf;
Das alte Jahr fährt lautlos in die Gruft,
Ein neues steigt aus seiner Asche auf.

Zwölf dumpfe Schläge tönen durch die Nacht
Und Tod und Leben haben sich berührt;
Wie schnell hat seinen Kreislauf es vollbracht,
Das Jahr, dem jetzt ein Nekrolog gebührt.

Wie schnell stieg aus dem Nichts zur Herrschaft auf
Das neue Jahr, ein räthselhaftes Buch!
Das erste Blatt liegt offen vor uns auf,
Was weiter folgt — ist's Wahrheit, ist es Lug?

Nicht Men[illegible] Räthsel lösen,
Das seines [illegible]
Geduld bewah[illegible] Bösen,
Denn unser [illegible]

Was nütz[illegible] Zeiten?
Was Wort [illegible]
Könnt' [illegible] schreiten;
Was wär [illegible] Rath?

Die Zuk[illegible] Schooße,
Das sie [illegible]
Wir alle spie[illegible] Hoffnung
Den trifft Ver[illegible] Anderen Gewand.

Darf Schicksalslaune uns den Muth benehmen,
Wenn unser Lebensweg voll Dornen steht?
Wer volle Ernte will, muß voll auch säen
Und täglich sorgen, daß die Saat aufgeht.

Und wenn der Lohn der Arbeit nicht entspricht,
Wenn alle Müh' und Fleiß vergebens?
Dann treib' Dich an, daß Dir die Lust nicht bricht,
Denn Lust und Liebe ist der Saft des Lebens. —

Drum muthig vorwärts richt sich unser Ringen
Und frohes Hoffen stärk' uns immerdar,
Mög' Frieden und Zufriedenheit uns bringen
Der Neujahrsmorgen wie das neue Jahr!

Ad. Peters.

Deutschland.

Berlin, 31. Dezember. Seit der erschütternden Katastrophe, deren Schauplatz der Schottenring in Wien am 8. Dezember gewesen, steht die Bevölkerung Europas unter der Herrschaft eines Angstgefühls, das nicht leicht zu bannen ist. Das grauenhafte Unglück hat in allen Gemüthern tiefe Spuren hinterlassen. Die Nervosität, ohnehin ein Charakteristikon unseres Zeitalters, hat eine neue Steigerung erfahren. Sie ist in einen förmlich [illegible]haften Zustand übergegangen. Der leiseste Anlaß genügt, um alle Schrecken des unheilvollen Tages, welcher Wien in Trauer versetzt hat, vor das geängstigte Auge zu zaubern. Wie das Auge, welches lange unter dem Eindrucke einer bestimmten Farbe steht, überall nur die gleichen Lichteffekte findet, so ergeht es auch dem Gemüthe. Es sieht und fürchtet überall das Feuer. Ohne das schreckliche Vorspiel, welches über die Bühne eines Ring-Theaters ging, hätte der blinde Lärm, welcher in einer Kirche Warschaus zum Ausbruche kam, sicherlich zu keinen so traurigen Folgen geführt. Aber der Ruf „Feuer" rief die Erinnerung an allen Jammer wach, welchen die Wiener zu beklagen hatten, brachte auch die Hilflosigkeit zum Bewußtsein, von der die Menschen bei allen großen und unerwarteten Ereignissen befallen werden, und das genügte, um ein Unheil herbeizuführen, welches vielleicht nur deshalb keinen so tiefen Eindruck machte, weil man durch den Wiener Theaterbrand an eine größere Skala des Elends gewöhnt ist. Was bedeuten sechsundzwanzig Todte und ebenso viele Schwerverletzte gegen die Opfer, welche im Ring-Theater ihr Flammengrab gefunden haben?

Aber wenn der Feuerlärm in der Kirche vom heiligen Kreuz auch nicht so viele Menschenopfer forderte wie die Wiener Schreckensnacht vom 8. Dezember, so folgen ihr doch Szenen nach, [illegible] die Bedeutung des Ereignisses [illegible] eine neue Gefahr, von der die einstige Ha[illegible] des polnischen Kongresses bedroht ist, offen[illegible]. Diese Gefahr ist die Rohheit der Massen, [illegible] Wildheit des Pöbels. Als der Bevölkerung W[illegible] das große Unglück bekannt wurde, von dem sie [illegible]troffen wurde, da schlossen alle Kreise enger aneinander, da verstummte jeder Unterschied [illegible] Ranges und der Religion. Alles, was den M[illegible]schen trennt trat in den Schatten, und das e[illegible]gende Moment des Schmerzes umschlang die M[illegible]lionen der Residenz und des Reiches. Selbst [illegible] nimmermüde Vulkan der politischen Leidenscha[illegible] feierte zum ersten Male seit langer Zeit und [illegible] Parteien reichten einander die Hände, um gemein[illegible]sam Hilfe so weit zu bringen, als es noch m[illegible]lich war.

Was aber geschah in Warschau? Der [illegible] stürzte sich auf einen Theil der Bevölkerung, die Juden, und begann das Werk der V[illegible] und Zerstörung. Der Grund, aus welchem [illegible] wüste Leidenschaft zum Ausbruch kam, erinnert [illegible]haft an mittelalterliche Vorgänge. Der R[illegible]: „Es brennt!" soll von einem jüdischen Taschendiebe, der seine Beute in Sicherheit bringen wollte, ausgegangen sein. Was hat nun die jüdische Bürgerschaft mit einem Gauner gemein, der angeblich einer Konfession mit ihr sein soll? Aber es scheint bereits festzustehen, daß der verhängnißvolle Alarmschrei von keinem Juden ausgestoßen wurde und auch nicht von Taschendieben herrührte. Einer Dame wurde unwohl und man rief nach Wasser. Die furchtbare Feuerangst, welche die Menschheit in diesem Augenblicke plagte, brachte dies in Verbindung mit einem bereits ausgebrochenen Brande, sie sah die Flammen emporschl[illegible]gen, und trieb die frommen Besucher in jene panikartige Flucht, welche die Menschen durch Menschen vernichten läßt. Ein Wahn, ein albernes Märchen, ein Gerücht, eine momentan gutgläubige oder böswillige Erfindung war es demnach gewesen, welche von dem Pöbel als hinreichender Anlaß genommen wurde, um in den verschiedenen Straßen und Stadttheilen Warschaus nach Tatarenart zu hausen. Den Schilderungen polnischer Blätter zufolge hat War[illegible] das Aussehen einer Stadt, welche durch ein Bombardement devastirt wurde. Wie wurde es möglich, daß Szenen ähnlicher Art, welche eine Schmach für die Stadt, in der sie sich zugetragen haben, sind, solche Dimensionen annehmen konnten, daß Plünderungen zwei Tage dauern durften, daß zwei Tage lang alle Grundsätze der Zivilisation und des Rechtes von dem rohen Abhub einer großen Stadt verhöhnt werden konnten? Die polnische Presse und die gebildete polnische Bevölkerung benahmen sich geradezu mustergiltig. Sie vergaßen das eigene Unglück, welches auf den Stufen der Kreuzeskirche so zahlreiche Opfer erheischte, sie vergaßen den Schmerz, von welchem die besten Kreise der Stadt heimgesucht wurden, sie dachten bloß daran, von Warschau, der Stätte der Gesittung, der oft besungenen Wiege edler Eingebungen, der Kunst und der Dichtung, die Schande einer Barbarenwirthschaft abzuwenden. Angehörige der gebildeten Stände trachteten den Pöbel mit Gefährdung der eigenen Sicherheit von dem Zerstörungswerke abzuhalten, andere offerirten der Regierung ihre Mitwirkung in der Herstellung der Ordnung, die polnische Publizistik unterstützte alle in dieser Richtung unternommenen Versuche. Auch die Geistlichkeit ließ in den Kirchen das Wort der christlichen Nächstenliebe ertönen. Sie predigte die Versöhnung und den Frieden, und der äußere [illegible] des Fanatismus fand in diesen Tagen des [illegible]witzes keinen Fürsprecher auf einer der K[illegible]anzeln Warschaus. Und wenn die H[illegible]kes gleichwohl alle Stadttheile [illegible] in jenen rohen Ausschreitungen [illegible] einiger Zeit in den Städten [illegible] gions- und Bürgerkrieg anfach[illegible] dem die Verantwortung? [illegible] herrscht nur eine St[illegible] [illegible]sigkeit der russischen Behörden. [illegible] ungenügende Instruktionen [illegible] den Plünderern zu[illegible] Die Poli[illegible] zuschreiten, auf einige Arretirun[illegible] in den beiden ersten Tagen ihre [illegible] Zwar soll der Generalgouverneur das [illegible] Gassengesindels verabscheut und auch stre[illegible] Befehle erlassen haben, aber die Befehle wurden [illegible] ausgeführt. Die russischen Behörden, die [illegible] politische Regung mit einer erschreckenden Energie niederzuwerfen verstehen, konnten zwei Tage lang dem Pöbel keine Zügel anlegen, konnten diese Nihilisten, welche wohl nicht dem Zarenthum, aber dem fremden Eigenthum gefährlich sind, nicht bändigen. Daß ein Verhalten dieser Art Anklagen aller Art hervorruft, ist wohl selbstverständlich. Wir brauchen sie hier nicht zu wiederholen. Sie sind seit den Judenhetzen von Odessa und Charkow in Aller Gedächtniß. Nun wollen wir hier keineswegs ein besonderes Gewicht auf den Umstand legen, daß gerade die Juden das Objekt der Plünderung gewesen. Der Unwille wäre derselbe, wenn die Horden die Juden geschont und die besitzende Klasse einer anderen Konfession zum Gegenstande ihrer Verfolgung erkoren hätten. Die Thatsache, daß es gewissen Elementen freisteht, zwei Tage hindurch in einer den europäischen Interessen

Feuilleton.

Brüderschafttrinken.

[illegible]er diesem Titel bringt das „Frankf. J." fo[illegible] interessante kulturhistorische Skizze von Fr. v. Bülow:

Wie leicht sind wir mit dem Worte bei der Hand und wie geringe Bedeutung pflegt es im Gefolge zu haben! Ein leerer Schall, meist in der Stunde gesprochen, wo des Weines Wirkung uns in besonders animirte bruderselige Stimmung versetzt und letztere absolut einen Gegenstand sucht, an dem sie sich kundgeben will. Brüderschaft wird getrunken, das „Du" tritt an die Stelle des „Sie" und das endliche Ende des „Du's" wird in der Regel eine unangenehme Zugabe für das Leben, ein Zwangs-Du, das die Menschen um kein Haarbreit näher zueinanderführt, sondern durch Aufgabe der gesellschaftlichen Form oft eine Art gegenseitiger Rücksichtslosigkeit hervorruft, die zuletzt mit schriller Dissonanz alle Freundschaft in die Winde jagt. Der wirklich hohe Sinn, der sich hinter dem Worte birgt, verschwand längst dem Gedächtniß des Volkes und unsere rasch dahinstürmende materielle Zeit ist auch für solche Art von Idealismus kaum mehr angethan. Weit zurück müssen wir in der Kulturgeschichte blättern, um aus ihren fast letzten Seiten den Ursprung des Brüderschafttrinkens zu erkunden.

„Einen Bund," sagt Herodot, „machen die Skythen auf folgende Art. Sie gießen Wein in einen großen irdenen Krug, vermischen ihn mit dem Blut Derer, die den Bund schließen, indem sie sich mit einem Messer stechen oder mit einem Dolch ein wenig in die Haut ritzen. Sodann tauchen sie in das Blut ein Schwert, Pfeile, eine steinerne Streitaxt und einen Wurfspieß. Und haben sie Solches gethan, halten sie ein langes Gebet und trinken aus dem Kruge. Eine ganz ähnliche Verbrüderung wird von Tataren, Ungarn und Kumanen berichtet. Ein Freundschaftsbund auf Tod und Leben wurde hierdurch geschlossen, der durch das Blut der Theilnehmer erst seine Weihe erhielt. In dem bei fast allen Urvölkern weit verbreiteten Glaubenssatz, daß im Blute die Seele ruht, ist die Erklärung solchen Thuns zu suchen. Durch Bluttrunk wird die Seele in einen anderen Körper aufgenommen und Diejenigen, welche sich das Blut zutrinken, werden dann ein Herz und eine Seele. Das heutige Brüderschafttrinken war ursprünglich also ein Bluttrinken. Das Blut Derer, die sich zusammenthaten, um sich in Zeiten der Gefahr unwandelbar beizustehen, wurde zu einem Kitt, der sie für ewig verband. Mit dem Vorschreiten der Geschichte tritt der Wein als nothwendige Zuthat solcher Brüderschaft zurück und das Blut wird zur Hauptsache, wenn nicht zum Trunke [illegible]nutzt, blieb es immer symbolisch zur Schließung [illegible] Verbrüderung erforderlich. Das Bluttrinken [illegible] Germanen reicht bis in das Christenthum [illegible]nein, und vornehmlich sind es die skandinavischen Stämme, wo es in mancherlei Abwechslung doch meist mit der Grundidee der engen Verbrüderung Sitte war. Von nicht zu unterschätzender Be[illegible]utung erscheint der Bund der sogenannten Ziegeschwister. Es war Sitte, daß bei der Gebur[illegible] eines Sohnes der Vater demselben einen unfreien Knaben, sozusagen als Gespielen, schenkte, der mit Ersterem aufgezogen und damit zugleich frei wurde. Traten Beide in das Jünglingsalter, schlossen sie einen Ziehbruderbund, der für das ganze Leben galt. Sie ritzten oder stachen ihre flache Hand oder Fußsohle und ließen das Blut im Sande ihrer Fußspur zusammenfließen. (In solcher Fußspur erschaut der Milchbruder, wie es dem Abwesenden ergeht, je nachdem sie sich mit Erde oder Blut füllt.) Dann reichten sie sich die Hand unter dem Gelöbniß der vollen Brüderschaft.

Am feierlichsten geschah dieser Schwur unter dem Rasenstreifen. Ein Streifen Rasen, zuweilen drei, wurde vom Boden abgelöst, aber an den Enden nicht losgetrennt; darauf hob man ihn auf zwei Speeren empor, die eine Höhe haben mußten, daß ein Mann die Spießnägel erreichen [illegible]nte. Unter diesem Erdbande knieten die Blut[illegible] nieder und legten mit Anrufung der Götter den Eid ab, daß sie einander fortan wie geborne Brüder angehören wollten; sie wurden Eins im Blute. — Die Stellung unter dem Erdrasen und der Kniefall sind als Demüthigung des schwörenden Menschen vor der Gottheit, als eine feierliche Reinigung vor der Welt zu deuten. Der Rasen konnte losbrechen und den Darunterstehenden beschädigen, insoferne war es gefährlich und einem Gottesurtheile zu vergleichen.

Solchen Bruderbund schlossen auch andere Personen, die sich durch Liebe und Achtung aneinander gefesselt fühlten, oder sich durch äußere Rücksichten als Eins darstellen wollten. Oft entwickelte er sich aus Haß und Kampf; tüchtige Männer, die Muth und Stärke im Gefecht erprobt, ruhten mit den Waffen und boten sich die Blutsbrüderschaft an. Als der Held Oervarodd die räuberischen Wikinger geschlagen, fuhr er nach Swealand, um hier den muthvollen Hjalmar vom Hofe König Ingwe's zu bekämpfen. Nach mehreren Kampfestagen machten sie Beide Frieden und verbanden sich durch Blutsbrüderschaft.

Nach Einführung des Christenthums ward von geistlicher und weltlicher Obrigkeit gegen die Blutsbrüderschaft geeifert. Das Blutmischen erschien gar zu heidnisch und teuflisch, hatte dereinst doch unter den Heidengöttern selbst, zwischen Odin und Loki, ein solcher Bund bestanden. Ueberdies war die Blutrache, die sich eng hiermit verknüpfte, dem christlichen Geiste zuwider und so gelang es nach

[illegible] nahestehenden Stadt zu plündern, diese ist höchst befremdender Art. Der Verkehr der Gegenwart bringt Angehörige aller Länder in alle Richtungen der Welt, und [illegible] stets sehr viele Unterthanen aller Kulturstaaten. Dürfen diese nicht eine thatkräftige, eine rücksichtslose Handhabung der Ordnung seitens der Organe der russischen Regierung erwarten? Man weiß jedoch, daß der aufgeregte Pöbel nicht nach Reisepässen fragt und die fremden Unterthanen ebenso behandelt wie jenen, der die zweifelhafte Ehre genießt, sein Kompatriot zu sein. Wir sind von der Ueberzeugung erfüllt, daß die kaiserlich russische Regierung, daß der Petersburger Hof [illegible] den Pflichten eines Kulturstaates mit größter Emsigkeit nachzukommen bestrebt ist, aber die untergeordneten Organe der Verwaltung scheinen mehr die Instinkte der Massen zu theilen. Sache der russischen Regierung wird es nun sein, mit all Jenen, welche den [illegible] Warschauer Mob in seltsamer Beschaulichkeit zusahen, strenge ins Gericht zu gehen, [illegible] mit Zuversicht annehmen, daß auch [illegible] wird. Die Warschauer Vorfälle [illegible] für die Stadt, die so viel Rohheit in ihrer Mitte beherbergt, sondern sie gereichen auch den russischen Behörden nicht zur Ehre, welche ein Vandalenthum nicht zur rechten Zeit niederdrückten. Rußland, welches so große Opfer brachte, um die Ordnung, die Sicherheit des Eigenthums, um die Freiheit des Glaubens in fremden Ländern zu festigen, wird gewiß dieselben Wohlthaten auch den eigenen Unterthanen angedeihen lassen, wird vor Allem Europa die Gewähr verschaffen, daß die Angehörigen aller Staaten den Boden seines Reiches ohne Gefahr für die Sicherheit betreten können. Man kann deshalb energische Maßnahmen der Petersburger Regierung mit einiger Sicherheit erwarten, und diese werden wenigstens theilweise das Unrecht sühnen, welches die Lässigkeit oder das Uebelwollen der untergeordneten Organe bei dem Ausbruche der Tumulte zweifellos verschuldet haben.

— Ein soeben aus Warschau eingetroffener Bericht über die dortigen Vorgänge konstatirt zunächst die fast einmüthige Verurtheilung der Tumulte. Besonders scharf äußert sich in dieser Beziehung die zumeist in polnischen Gutsbesitzerkreisen gelesene „Gazeta Warszawska“, sowie auch der volksthümliche „Kurjer Warszawski“, eine Ausnahme davon macht der „Wiek“, welcher das kundgethane Mitleid für die verfolgte israelitische Bevölkerung für unmotivirt erklärt und seine Spalten [illegible] Hetzartikeln öffnet. 6000 Personen [illegible] jüdischen Gemeindeverwaltung als [illegible] obdachlos geworden angemeldet. [illegible] Ganzen sollen 2000 Personen [illegible] sein, darunter gegen 1000 [illegible]

[illegible]

[illegible] Theilnahme für die unglücklichen Opfer der [illegible] bekundet, streicht. Wie der „W. A. Ztg.“ gemeldet wird, begaben sich am Montag [illegible] christliche Notabeln der Stadt zum Generalgouverneur Albedynski, um bei demselben die strengsten Maßregeln zur Unterdrückung des Aufruhrs zu befürworten. Die Deputation bat, man solle schlimmstenfalls auf die Urbeithäter schießen. Albedynski erwiderte, daß er dazu nicht ermächtigt sei. Er habe diesbezüglich nach Petersburg telegraphirt, sei aber ohne Antwort geblieben. Uebrigens wolle er dem Wunsche willfahren, wenn 100 christliche Hausbesitzer ihm schriftlich für die Folgen Garantie leisten wollten. Eine solche Garantie-Erklärung wollte natürlich Niemand unterzeichnen.

Warschau, 31. Dezember. (Auf indirektem Wege.) Von [illegible] ein Kriegsgericht [illegible] zumal [illegible] Schadenersatz gel[illegible] Verwundungen vorgekommen [illegible] sind wieder hergestellt.

Petersburg, 31. Dezember. Der „Regierungsbote“ meldet: Der Tumult in Warschau setzte sich am 27. d. M. [illegible] spät Abends [illegible] Am 28. und 29. d. M. [illegible] die Stadt ruhig. In den Vorstädten wurden Versuche gemacht, die Schänken von jüdischen [illegible] zu plündern, jedoch in Folge der getroffenen Maßregeln ohne Erfolg. Die Truppen brauchten von den Waffen nicht Gebrauch zu machen. Im Verlaufe der Schlägereien zwischen Juden und Christen sind 2 Christen und 22 Juden verwundet worden. Dieselben wurden ins Hospital geschafft. Ein Jude ist gestorben. Die minderjährigen Verhafteten sind den Eltern zur häuslichen Bestrafung zurückgegeben worden.

— [illegible] Ztg. hört, wird gegenwärtig [illegible] einem Schanksteuer-Gesetzentwurf gearbeitet. Man wolle also das in Preußen abgelehnte Projekt auf das Reich übertragen. Ferner soll man im Reichsamt des Innern mit den Vorarbeiten zu der Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich des Hausir-Gewerbes beschäftigt sein.

— Wie mehrere Blätter berichten, wur[illegible] einer vorgestern abgehaltenen Generalvers[illegible] des Vereins für Sozialpolitik beschlossen, [illegible] der Statuten dahin abzuändern, [illegible] versammlung und der Ausschuß [illegible] angelegenheiten, nicht mehr über [illegible] schaftlichen oder politischen Inhal[illegible] fassen habe. Für diese Abänderun[illegible] geltend gemacht, daß der Verein, [illegible] fahre, sich an der politischen Ag[illegible] ligen, Gefahr laufe, seine [illegible] lieren.

— Das Sinken des D[illegible] schweig“ im Hafen zu Bre[illegible] Frage der Haftpflicht zu[illegible] durch welche eine offenba[illegible] Lücke [illegible] unserem Handelsgesetzbuche bloßgeleg[illegible] wird. Der Dampfer ist bekanntlich während [illegible] Beladung auf den Grund gegangen und zwar, wie behauptet wird, weil man versäumt habe, bei zunehmender Beladung die Kohlenlucken zu schließen, ehe sie unter die Wasserlinie kamen. Die Assekuradeurs behaupten nun, hier liege eine Haftpflicht des Rheders vor, nach [illegible] 451 des Handelsgesetzbuches, welcher lautet: Der Rheder ist für den Schaden verantwortlich, welchen eine Person der Schiffsbesatzung einem Dritten durch ihr Verschulden in Ausführung ihrer Dienst[illegible] zufügt, [illegible] gehöre zu den Geschäften [illegible] noch im Hafen [illegible] Von der anderen Seite wird [illegible] hingewiesen, daß [illegible] Wortlaute nach bekan[illegible] ten Konnossements [illegible] Unfälle [illegible] fest gesetzt sei, da[illegible] [illegible] befreien sollen. [illegible] fahrt von der Ersatzpflicht [illegible] der auch die [illegible] Schifffahrt gehörten [illegible] Einnahme [illegible] Handlungen, also Kohleneinnahme [illegible] ohne welche eine Dampfernavigation undenkbar [illegible] Wenn man also aus dem oben angeführten § 451 des Handelsgesetzbuches die Haftpflicht der Rhederei herleiten wolle, so sei diese durch den im Konnossement enthaltenen Spezialvertrag wieder aufgehoben. Aus diesem Widerstreit geht eins klar hervor, nämlich, daß in der That in unserem Handelsgesetzbuche eine Lücke auszufüllen ist durch eine Bestimmung über die Haftpflicht bei Unfällen von Schiffen, die noch im Hafen liegen und sich zur Reise rüsten.

Ausland

Paris, 30. Dezember. Es [illegible], daß Decrais, gegenwärtig französischer Gesandter in Brüssel, an Challemel-Lacours Stelle zum Botschafter in London, und Herbette, früher Sekretär während des Berliner Kongresses und Direktor des Personals im Auswärtigen Amte unterzeichnet, zum Nachfolger von Decrais in Brüssel ausersehen sei.

Die Sprache der heute eingetroffenen italienischen Blätter ist sehr entschieden. Die „Riforma“ äußert: „Der Papst muß wissen, daß, wenn es ihm gelänge, Europa gegen Italien in Bewegung zu setzen, Italien allerdings der Ueberzahl der Feinde erliegen würde, daß aber bevor Rom abgetreten würde, nicht ein Priester in Rom mehr und nicht ein Stein vom Vatikan auf dem andern bliebe.“ Die „Riforma“ setzt hinzu: „Die geringste Intervention würde Maßregeln hervorrufen, welche Italien zur Abschaffung des Papstthums treiben könnte.“ „Diritto“ führt eine ebenso drohende Sprache.

Der Ministerrath faßte gestern den Beschluß, daß der Bischof von Grenoble wegen seines bluttriefenden Hirtenbriefes zur Rechenschaft gezogen werde.

Die Regierung bereitet dem Vernehmen nach einen Gesetzentwurf vor, um das Gesetz von 1867 über die anonymen Aktiengesellschaften abzuändern und namentlich Maßregeln gegen die Zunahme der verdächtigen Geschäfte und gegen die unsicheren Spekulationen zu ergreifen. Unter dem Kaiserthum wurde bereits der Versuch gemacht, gegen diese Geschäfte einzuschreiten, um die Kapitalisten zu veranlassen, ihr Geld in Renten anzulegen, aber es blieb vergebliche Mühe.

Provinzielles.

Stettin, 1. Januar. Bürgschaft und Theilestellung für eine fremde Verbindlichkeit im Geltungsbereich des preußischen [illegible] Landrechts [illegible] Reichsgerichts, [illegible] Zivilsenats, vom 18. September d. J., zwei verschiedene, in verschiedenen Titeln des Allgemeinen Landrechts abgehandelte Institute, und es ist nicht berechtigt, [illegible] Bürgschaft gegebenen [illegible] auch [illegible] auf deren Natur als accessorische Intercession beruhen, auf die Hypothek für fremde Schuld direkt oder analog anzuwenden.

— Ein in seinem Pflichttheil [illegible] den Eltern enterbtes, verkümmertes oder sonst beschränktes Kind ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Hülfssenats, vom 26. September d. J., in Bezug auf den ihm zukommenden Pflichttheil kein Miterbe, vielmehr hat es nur ein Forderungsrecht auf eine seinem Pflichttheil entsprechende Summe.

— Der Arbeiter [illegible] Fr. [illegible] Kafel aus Pasewalk entwendete im August d. Js. den Arbeiter [illegible] Eheleuten, mit denen er in einem Hause wohnte, 47 Mark; er begab sich sodann mit einem Frauenzimmer nach Stettin und verjubelte hier das Geld. Deshalb in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts wegen Diebstahls angeklagt, wird gegen ihn auf 2 Jahre Gefängniß erkannt.

Eine gleiche Strafe traf den Arbeiter [illegible] Fr. Friedrich aus [illegible] wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit.

Am 27. Juli d. J. wurde zwei Bauernsöhnen, [illegible] die nach Amerika auswandern wollten, in [illegible] schen Schanklokale auf der Galgwiese [illegible] Barschaft von Bauernfängern abgenommen. [illegible] Nachforschen der Polizei gelang es, die Spieler [illegible] ermitteln, doch war einer derselben, ein [illegible] Kunde, bereits flüchtig geworden, ein zweiter, [illegible] Fleischer Thiele, wurde kürzlich zu 3 [illegible] Gefängniß verurtheilt und als Dritter im [illegible] hat nun der Schlächtergeselle Gust. [illegible] die Anklagebank. Derselbe gab zwar [illegible] Bauernfängern selbst in die Arme gefal[illegible] [illegible] ihnen ausgebeutelt zu sein, fand da[illegible] keinen Glauben, sondern wurde für [illegible] befunden und zu 4 Monaten Gefängniß [illegible]

— Der erste Seminarlehrer Dörffling [illegible] ist an das Schullehrer-Seminar in Kyritz [illegible] der ordentliche Seminarlehrer von Horn [illegible] Marienburg unter Beförderung zum ersten Seminarlehrer an das Schullehrer-Seminar in Köslin versetzt.

— Der Amtsrichter Schultze in Greifenhagen ist an das Amtsgericht in Angermünde versetzt.

— [illegible] hiesigen Landgericht [illegible] die Liste der Rechtsanwälte eingetragen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Lohengrin.“ Oper 3 Akten. Bellevue: „Unsere Frauen.“ Lustspiel 5 Akten. Montag: Stadttheater: „Donna Diana.“ Lustsp. 4 Akten.

Vermischtes.

Göttingen. Dem Konsistorialrath und ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Göttingen Dr. Reuter sind Pfründe und Titel eines Abtes zu Bursfelde mit der damit verbundenen Kompetenz verliehen worden.

Wien. (Aus dem Papierkorb des Kaisers.) Nachstehende Details aus dem bereits telegraphisch gemeldeten Prozesse gegen Michael Wancza in Miskolcz, seien nachträglich noch mitgetheilt:

Die Anklage lautete auf Verletzung des Depeschen-Geheimnisses. Der Angeklagte Michael Wancza jun. ist 23 Jahre alt, Advokaturskandidat und Berichterstatter des „Egyetértés“. Die Anklage, welche die hiesige Oberstaatsanwaltschaft erhoben, vertritt der Miskolczer Vize-Anwalt Alexander Jano. Die Verhandlung leitete Strafbezirksrichter Andreas Bura. Er eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Referate, in welchem er darlegte, daß Wancza die inkriminirten Depeschen dem Redakteur Ludwig Csavolszky behufs Veröffentlichung eingesendet, welche Handlung im Sinne des Strafgesetzes ein Vergehen involvirt, das mit einer Freiheitsstrafe bis zu 8 Tagen und einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden geahndet wird. Auf die Frage des Richters, ob der Angeklagte die Verantwortung übernehme, erklärt Wancza, daß er der Absender der Telegramme gewesen sei und die Verantwortung übernehme. Die Telegramme werden hierauf verlesen.

Vertheidiger Ludwig Kovacs richtet an den Richter die Frage, wer den Prozeß eingeleitet habe? — Staatsanwalt Jano: Der Herr Oberstaatsanwalt Alexander Kozma.

Vertheidiger. Nachdem im Sinne des Strafgesetzes der Prozeß wegen Verletzung des Depeschengeheimnisses nur auf Ansuchen der beschädigten Parteien eingeleitet werden kann, frage ich, ob Baron Haymerle als Privatperson oder als Bevollmächtigter Sr. Majestät die Klage erheben [illegible] und ob sich die diesbezügliche Vollmacht des gewesenen Ministers des Aeußern an den Oberstaatsanwalt überhaupt bei den Akten befindet? — Staatsanwalt. Es existirt eine derartige Vollmacht mit der Unterschrift Baron Haymerle's und mit dem Ansuchen des Ministers des Innern. Außerdem hat auch Se. Majestät der König die Einleitung der Untersuchung angeordnet.

Hierauf wurde die Anklageschrift des Oberstaatsanwalts Kozma und die Vollmacht Baron Haymerle's verlesen. Vertheidiger. Ich bitte zu konstatiren, daß das Strafverfahren nicht auf Anzeige des Ministeriums des Aeußern als einer gesetzlichen Korporation, sondern lediglich in Folge der Anzeige des Barons Heinrich Haymerle [illegible] des Zaren Alexander III. als Privatper[illegible] geleitet wurde.

Nach den Erklärungen des Staatsanwalts konstatirt der Richter, daß Baron Haymerle in diesem Prozesse als Bevollmächtigter Sr. Majestät figurirt.

Es wird hierauf der Angeklagte [illegible] verhört, er gibt an: Nach der Abreise [illegible] Miskolcz trug der Miskolczer [illegible] Händler Karl Gebauer, der die Wohnung des [illegible] im Hotel Stägermayer möblirt hatte, [illegible] Papierkorb in's Geschäft des dortigen Kaufm[illegible] [illegible] und schüttete den Inhalt desselben a[illegible] [illegible] aus. Wancza, der zufällig anwesend wa[illegible] nahm die Papiere und Kouverts zu sich, um die[illegible] selben in seiner Wohnung eingehender durchzusehen. Er bemerkte unter den Papieren mehrere rosafarbige Streifen, die er zusammenstellte, worauf er die auf denselben befindliche Schrift zu entziffern sich bemühte. Da bemerkte er, daß die fraglichen Papierstücke die fraglichen Depeschen enthalten, [illegible] klebte die Streifen zusammen und sendete dieselben dem Redakteur des „Egyetértés“, Herrn Csavolszky ein.

Richter. Wußten Sie, daß die Depeschen politische Geheimnisse enthalten? — Wancza. Die Depeschen standen mit der Danziger Entrevue im Zusammenhange und enthielten demnach wichtige Enthüllungen, doch wußte ich nicht, daß dieselben Geheimnisse enthalten, da die Zeitungen die Kaiser-Zusammenkunft in Danzig im Sinne der fraglichen Depeschen besprachen. Uebrigens glaube ich schon deshalb keine Verletzung des Depeschen-Geheimnisses verübt zu haben, da die Korrespondenz der Regierungen ohnehin in Form von Roth-, Blau- und anderen Büchern veröffentlicht werden. Der Vertheidiger wünscht hierauf zu konstatiren, daß die Anklage gegen Wancza lediglich wegen Aneignung der Depeschen und nicht wegen Veröffentlichung derselben erhoben wurde. Staatsanwalt. Das ist selbstverständlich. Die Veröffentlichung im „Egyetértés“ wurde von Herrn Csavolszky bewerkstelligt. Das gehört nicht hierher; auch er wird seinen Richter finden (wörtlich: annak is akad gazdája). (Heiterkeit.)

Zeuge Gebauer deponirt, daß er von der Wichtigkeit der Papierstreifen keine Ahnung hatte. Er habe den Papierkorb nach der Abreise des Königs gleich anderen Möbeln abgeholt, nachdem der Hof-Quartiermeister Branko ihm dies gestattet hatte.

Der Zeuge Julius Balt[illegible], Kaufmann, sagt nichts von Interesse aus. [illegible] des Staatsanwaltes werden die in der Redaktion des „Egyetértés“ beschlagnahmten Manuskripte vorgezeigt. Der Angeklagte erkennt die Handschrift nicht als die seinige, sondern sagt, [illegible] Manuskript [illegible] worden. Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht.

Vertheidiger Ludwig Kovacs sieht die Anklage in keiner Hinsicht bewiesen; sein Klient habe nur Papierschnitzel und keine Telegramme benutzt; solche Papierschnitzel seien nur Kehricht und werthlos, wie Alles, was in den Papierkorb geworfen wird. Als der König die Telegramme zerriß, habe er sie selbst als Kehricht qualifizirt.

Der Vertheidiger meint ferner, sein Klient habe schon aus dritter Hand die Papiere erhalten, und daß der als Staatsgeheimniß betrachtete Kehricht aus einer Hand in die andere wanderte. Aber er sieht in den veröffentlichten Telegrammen kein Geheimniß, denn das eine, das des Zar, ist nur eine Begrüßungs-Depesche, und wenn Einer zum Andern „Guten Tag“ sagt, so ist dies doch kein Geheimniß. Das zweite ist das Haymerle's; dieses ist politischen Inhalts; nun kann aber nach § 14 des G. A. XVIII: 1847/48 gegen Jemanden, der Schriften politischen Inhalts in treuem Sinne und wörtlich veröffentlicht, wegen des Veröffentlichten keine Klage angestrengt werden.

Nach der Replik des Staatsanwalts und der Duplik des Vertheidigers verkündet Vize-Bezirksrichter Buza das bereits gestern gemeldete Urtheil, wonach Wancza zu drei Tagen Gefängniß und 30 Gulden Geldstrafe verurtheilt wurde. (W. Frd.-Bl.)

Telegraphische Depeschen.

Wien, 31. Dezember. Die „Wiener Ztg.“ publizirt das Gesetz betreffend den Veredelungsverkehr mit dem deutschen Zollgebiete und die betreffende Ausführungsverordnung des Gesammt-Ministeriums.

Petersburg, 31. Dezember. D[illegible] „Journal de St. Petersbourg“ protestirt gegen das Arrangement, durch welches die Tribute von Bulgarien und Ost-Rumelien den Bondholders zuertheilt werden sollen. Das Blatt betont, daß die Kosten für die Unterhaltung des russischen Okkupationskorps zuvor bezahlt werden müßten. Rußland könne wohl auf die durch die neue Organisation hervorgerufenen Verlegenheiten Rücksicht nehmen, seine Toleranz müsse aber den befreiten Völkerschaften zu Gute kommen und nicht den Bondholders, denen gegenüber die Priorität Rußlands in Betreff jener Zahlung sich durchaus und evident auf der Basis des Berliner Vertrages befinde.

Madrid, 30. Dezember. In der heutigen Sitzung der Kortes verlas der Ministerpräsident Sagasta ein Dekret des Königs, durch welches die Session geschlossen wird. Die Kortes [illegible] voraussichtlich im März wieder zusammen[illegible]

Newyork, 30. Dezember. In [illegible] ist eine Pockenepidemie ausgebrochen. [illegible] daß die Krankheit durch Dampfer [illegible] rern eingeschleppt worden ist und [illegible] wanderer deshalb [illegible]

[illegible] und noch, von der alten Sitte Alles zu tilgen bis auf den heute sehr zweifelhaften Eid der Freundschaft. An Stelle der Blutsbrüderschaft trat nach der ganzen Entwickelung der Gesellschaft die Geldbrüderschaft oder Gütergemeinschaft, welche gute Freunde im Mittelalter auf Kauf- und Raubfahrten schlossen.

Das im Laufe der Jahrhunderte untergegangene Bluttrinken taucht dann noch einmal an den Universitäten auf. In Helmstedt und Leipzig tranken einst die Hasen (sogenannte Kraßfüchse) Brüderschaft, indem sie sich den Arm ritzten, das Blut in einen Becher rinnen ließen und diesen knieend leerten. Ein weiterer Ueberrest besteht in einem Aberglauben, den man noch hie und da antrifft. Wollen sich zwei Freunde in der Ferne Nachricht geben lassen, so [illegible] gegenseitig gemachte Wunden Blut von einander träufeln und die Wunden verheilen. So oft der Eine dann die Narben sticht, fühlt es der Andere und die Zahl der Stiche ergiebt ihm die Bedeutung. Noch ist eine nun gleichfalls veraltete Burschensitte zu erwähnen. Man schrieb sich mit eigenem Blute gegenseitig Stammbuchblätter, in den Reisestock schnitt man des Leibburschen Namen und röthete die Zeichen mit Blut, später statt dessen mit Zinnober.

Auf unsere Tage ist, wie gesagt, mehr das Wort wie dessen Sinn gekommen. Leichte Freundschaft und Gesellenschaft knüpfen noch Brüderschaft, Freunde und Genossen, Schüler, Studenten, Jäger, Soldaten u. s. w. reden sich Bruder an. Die deutsche Sprache bewahrt uns noch Benennungen wie Herz-, Milch-, Duz-, Waffen-, Zech-, [illegible] — man kennt noch trunkene, nasse, [illegible] — [illegible] dies ist auch Alles, was a[illegible] Verbrüderung erinnert.